



## PRESSEINFORMATION

# Konkretes Unterstützungskonzept für Hotellerie und Gastronomie

## Pragmatischer Vorschlag an die Bundespolitik

- Ausgleich Bilanzdefizit 2020 als Pandemie-Betriebsgrundsicherung
- Überbrückungshilfe III für 2021

Der Mediziner und Betriebswirt Dr. Clemens Ritter von Kempiski, Eigentümer und Geschäftsführer der Ritter von Kempiski Privathotels, über einen Rettungsweg zur Stabilisierung der Tourismusbranche

**Stolberg/Südharz, 14. Mai 2021** – „Nach monatelangem Lockdown ist die Hotellerie und Gastronomie in Deutschland eine existenziell getroffene Branche. Das direkte und indirekte Schadensausmaß ist deutlich – die Politik kann jetzt konkret und wirksam helfen.“

Hotellerie und Gastronomie sind in ländlichen Gebieten wichtige Wirtschaftsfaktoren. Zudem ist die Branche unersetzbarer Impulsgeber für die Attraktivität der Region, die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung und Entscheidungsfaktor für zuwanderungswillige Fachkräfte zur Sicherung der ortsansässigen Wirtschaft und Industrie. Erst die touristische Nachfrage ermöglicht einen stabilen, wirtschaftlichen Betrieb von Kultur-, Freizeit-, Dienstleistungs- und Handelsstrukturen in einer Qualität und Quantität, die sonst in kleinen Mittelzentren kaum aufrechterhalten werden könnten.

Die Lockdown-Strategien mit den politisch angeordneten Sonderopfern in der Hotellerie und Gastronomie bedingen eine existenzbedrohende Situation. Betroffen sind in hohem Maße kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die als Rückgrat der Wirtschaft gelten und unverschuldet in diese Situation geraten sind. Die verschiedenen, schwer verständlichen, vor allem zu bürokratischen sowie unzureichenden Hilfen gefährden Arbeitsplätze und eine ganze Branche – damit gehen Standortfaktoren und Kulturgüter auf lange Zeit verloren.

Dringend gefragt ist eine konkrete, praktikable wie wirksame Lösung zur wirtschaftlichen Stabilisierung. Die Unterstützung muss marktwirtschaftlich nicht gewollte Insolvenzen reduzieren und zwei maßgebliche Aspekte adressieren:

- 1) Wiederherstellen der Investitions- und Fremdkapitalfähigkeit für eine Qualitäts-Zukunft
- 2) Stopp des Verlustes von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der Abwanderung von Fachkräften. Ohne den Wiederaufbau der Arbeitgeber- und Ausbildungsattraktivität sind die Funktionstüchtigkeit und die wirtschaftliche Erholung von Hotels und Gastronomie gefährdet bzw. werden sicher stark verzögert.

Die Erneuerung der Bonität der Branche für Arbeitnehmer, Auszubildende und für Investitionen ist nur auf Basis von belastbaren Bilanzen und entsprechenden Betriebsmitteln möglich.



## **Unterstützungskonzept – konkret, effektiv und sozialverträglich finanziert**

### **Jahr 2020: Pauschaler Ausgleich des bilanziellen Betriebsdefizits**

Verlustrücktrag für das wirtschaftlich zersetzende Initialjahr der Pandemie gemäß dem Jahresabschluss 2020. Das ordentliche betriebliche Jahresergebnis (EBT) ist dabei maßgeblich. Gewinne werden nicht kompensiert.

- Der Vorschlag berücksichtigt automatisch alle als Erträge geflossenen Hilfgelder, zuzüglich Versicherungsentschädigungen und Gewinne aus den Öffnungsmonaten in 2020.
- Es werden automatisch die Löhne und Gehälter von Mitarbeitern erfasst, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (z.B. Technik, Sicherheit, Buchhaltung, etc.) weiterbeschäftigt werden mussten und in den Hilfen unzureichend anerkannt wurden.
- Die mitberücksichtigte, reguläre lineare Afa steht für die Tilgung mittel- und langfristiger Investitionskredite (Schutz der Finanzinstitute, Bonitätserhalt der Branche) sowie Neubeschaffung kurzlebigen Anlagevermögens zur Verfügung und trägt zur Sicherung der Betriebsmittelliquidität bei. Sonderabschreibungen etc. bleiben unberücksichtigt.
- Unternehmen, die in den Vorjahren Verluste erwirtschaftet haben, bekommen den Verlustrücktrag 2020 nur bis zur Höhe des durchschnittlichen Verlustes der Jahre 2017 bis 2019 erstattet, da Vorjahresverluste eben nicht Corona-bedingt waren.
- Der Vorschlag ist aufgrund des Zeitpunkts manipulationssicher. Es gilt weiterhin, dass die Anträge ausschließlich über prüfende Dritte (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) gestellt werden.

### **Refinanzierung**

Der skizzierte Ausgleich verhindert, dass steuerliche Verluste in Vorjahre zurückgetragen und damit erhebliche Steuererstattungsansprüche von zumeist größeren Unternehmen ausgelöst werden. Zudem entfällt die in der Überbrückungshilfe III vorgesehene Möglichkeit, Verlustpositionen aus 2020 nach 2021 zu übertragen, um so die Gesamtförderhöhe in 2021 zu optimieren.

Diese nicht mehr abfließenden Mittel stehen so dem Staat für den Verlustrücktrag der KMU für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Verfügung. De facto bedeutet dies eine gezieltere Verteilung vorhandener Mittel. Die Förderung ist weniger von den Möglichkeiten zum Verlustrücktrag, der Optimierung der Förderanträge sowie der Bewältigung schematisch-bürokratischer Förderrichtlinien abhängig und orientiert sich an der faktischen Betriebsrealität.

Die so strukturierte Verteilung vorhandener Mittel ist sozialverträglich und hilft vor allem kleineren familiengeführten Unternehmen, die im Dschungel der gegenwärtigen Förderrichtlinien hilflos sind. Es hat seinen Grund, warum einer aktuellen DEHOGA-Umfrage zufolge erhebliche Mittel noch nicht ausgezahlt sind, 6 Prozent aller Betriebe der Branche direkt vor der Insolvenz stehen und ein Viertel aller Betriebe die Schließung erwägen.

Die benötigte Liquidität für das skizzierte Programm ist dank der beschriebenen Refinanzierung überschaubar. Unter Berücksichtigung der abwendbaren Kollateralschäden von Insolvenzen/Betriebsschließungen sowie des volkswirtschaftlichen Verlustes als zerstörter Impulsgeber im ländlichen Raum ist sie gerechtfertigt und für den Staat wahrscheinlich cash-neutral.

Durch diese einfache und hoch transparente Systematik wird der Prüfungsaufwand der zahlreichen, mit vielfach überarbeiteten FAQs komplexen wie auch in sich verschachtelten Unterstützungshilfen im Jahr 2020 stark minimiert und geordnet. Behörden und Unternehmen werden direkt entlastet.



### **Jahr 2021: Überbrückungshilfe III ausreichend**

Unter diesen Umständen (Verlustausgleich 2020) und angesichts des geordneten wie absehbar begrenzten Lockdowns in 2021 sind die aktuellen Überbrückungshilfen III ausreichend. Aufstockungen oder zusätzliche Eigenkapitalhilfen wären nicht weiter notwendig.

### **Diese Kombination der Kernkomponenten**

- ist eine konkrete wie effektive, nicht manipulierbare Unterstützung der Branche.
- ist eine transparente wie sozialverträgliche, den Gegebenheiten der Betriebsrealität Rechnung tragende Verteilung von Steuermitteln.
- reduziert die durch die Pandemie erzwungenen Insolvenzen und restituiert die Bonität von ursprünglich gesunden Unternehmen, um fremdkapitalfähig in Qualität investieren zu können und für Arbeitnehmer/Auszubildende wieder attraktiv zu werden.
- minimiert den staatlichen Bewilligungs- und Kontrollaufwand der verschiedenen Corona-Hilfen für das Jahr 2020 auf Ebene der Antragsteller wie der zuständigen Behörden.

### **Zusammenfassung**

Deutschland ist in Gefahr als Qualitätsreiseland für lange Zeit den Anschluss zu verlieren. Daher geht es in diesem Vorschlag nicht um die Optimierung von einzelnen Überbrückungs- oder anderen isolierten Staatshilfen. Es geht um nicht weniger als das zwingend benötigte Aufbauprogramm, welches jetzt sicher stellen muss, dass die wiedereröffnenden Betriebe auch noch in 2 - 3 Jahren - nach den ersten Hilfeprüfungen – genügend Substanz haben, diesen langatmigen Aufbau zu bestehen. Voraussetzungen dafür sind standhafte Bilanzen aus 2020, welches für viele gesunde Unternehmen desaströs verlaufen ist - während die mittlerweile etablierten Hilfen in 2021 zu meist rettend wirken.

### **Über die Ritter von Kempfski Privathotels**

Die Ritter von Kempfski Privathotels wurden von dem Mediziner und Betriebswirt Dr. Clemens Ritter von Kempfski gegründet. Zu der Hotelgruppe mit Sitz in Stolberg im Südharz zählen das Vier Sterne Superior-Hotel „Naturresort Schindelbruch“ und das „Romantik Hotel FreiWerk“.

Das **Naturresort Schindelbruch** verfügt über 96 Zimmer, Suiten und Appartements, drei Restaurants und einen Tagungsbereich für bis zu 120 Personen. Mit seinem 2.500 m<sup>2</sup> großen Wellnessbereich mit Schwimmbädern, Saunadorf und Fitnesscenter zählt es laut RELAX Guide zu den 20 Top-Wellnessresorts in Deutschland. Das mehrfach ISO-zertifizierte Naturresort Schindelbruch ist das erste klimaneutrale und mittlerweile klimapositive Hotel Mitteldeutschlands. Es beschäftigt derzeit über 100 Mitarbeiter, darunter 11 Auszubildende.  
[www.schindelbruch.de](http://www.schindelbruch.de).

Das **Romantik Hotel FreiWerk** in Stolberg wurde 1894 als Sommerresidenz eines Bremer Schiffsmagnaten errichtet. Das repräsentative Anwesen, aus einer historischen Fachwerkvilla entstanden und nun mit einem modernen Anbau, bietet 30 Zimmer und Suiten, das Restaurant „20zwanzig“ sowie einen kleinen Wellnessbereich. [www.hotel-freiwerk.de](http://www.hotel-freiwerk.de)

### **Ansprechpartner**

Ritter von Kempfski Privathotels  
Dr. Clemens Ritter von Kempfski  
Hainfeld 9  
06536 Südharz OT Stolberg  
Telefon: +49 34 654- 808 0  
E-Mail: [kempfski@ritttervonkempfski.de](mailto:kempfski@ritttervonkempfski.de)  
[www.ritttervonkempfski-karriere.de](http://www.ritttervonkempfski-karriere.de)  
[www.ritttervonkempfski.de](http://www.ritttervonkempfski.de)